



OTTO-FRIEDRICH-UNIVERSITÄT BAMBERG • DER VIZEPRÄSIDENT • 96045 BAMBERG

An alle Lehrenden
der Universität Bamberg

DER VIZEPRÄSIDENT
FÜR LEHRE UND STUDIERENDE

Prof. Dr. Stefan Hörmann

Tel. +49 (0) 951 / 863 1002
Fax +49 (0) 951 / 863 1012
vp.lehre@uni-bamberg.de
www.uni-bamberg.de/vp-lehre

Informationen zur Lehre im Wintersemester 2021/22 (4)

Bamberg, den 23.11.2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die neuen Regelungen zum Infektionsschutz für die bayerischen Hochschulen werden ab morgen gültig sein. Dazu gehört beispielsweise der 2G-Nachweis für Studierende in der Präsenzlehre. Seit der Ankündigung neuer Bestimmungen konnten in intensivem Austausch mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst inzwischen viele, wenn auch leider noch nicht alle wichtigen damit verbundenen Fragen geklärt werden. Insofern kann ich Ihnen jetzt das weitere Vorgehen auf der Basis des aktuellen Stands erläutern. Es ist aber durchaus mit Modifikationen bzw. Ergänzungen in allernächster Zeit zu rechnen.

Lehre im Präsenz-, Hybrid- bzw. Online-Format:

In der aktuellen Situation ist eine deutliche Reduktion der Präsenzlehre unvermeidbar. Vor allem Lehrveranstaltungen mit höheren Teilnehmezahlen – allen voran größere bis sehr große Vorlesungen – sollten nicht mehr in Präsenz stattfinden. Gleichzeitig ist uns in Abstimmung mit den bayerischen Universitäten insgesamt und dem Wissenschaftsministerium sowie der Taskforce ‚Lehre in Corona-Zeiten‘ unserer Universität wichtig, bis zu einer 7-Tage-Inzidenz von 1.000 in der Stadt Bamberg bis auf Weiteres noch gewisse Spielräume zur Fortsetzung von Präsenz- bzw. Hybrid-Lehre mit kleinen Gruppen und insbesondere für praktische und künstlerische Lehrveranstaltungen, die spezielle Labor- oder Arbeitsräume an der Universität erfordern, zu erhalten. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie im Namen der Universitätsleitung bitten, in eigener Verantwortung und im Austausch mit Ihren Studierenden genau zu prüfen, wo Sie mit Ihrer Lehre komplett in den Online-Modus wechseln können und wo auf Präsenzanteile nicht verzichtet werden kann. Haben Sie

dabei bitte auch besondere Betreuungsbedarfe Ihrer Studierenden im Auge. Ab einer örtlichen 7-Tage-Inzidenz von 1.000 ist die Lehre komplett auf den Online-Betrieb umzustellen. Gern möchte ich auch die Bitte der Studierendenvertretung in der Taskforce an Sie weitergeben, dass gerade auch nur virtuell am Studienbetrieb beteiligte Studierende nicht aus unser aller Blick geraten mögen und Lehrende auch im Online-Betrieb ansprechbar bleiben.

2 / 4

UnivIS: Raumebelegung und Format der Veranstaltung:

Im UnivIS sind Ihre Lehrveranstaltungen nach wie vor den Formaten „Online“, „Hybrid“ oder „Präsenz“ zugeordnet. Ich darf Sie bitten, diese Zuordnung jederzeit aktuell zu halten. Bitte aktualisieren Sie das Format auch, wenn Sie sich im laufenden Semester dafür entscheiden, eine Veranstaltung nun in den verbleibenden Wochen in einem anderen Format anzubieten. Falls Sie planen, Ihre Veranstaltungen nur temporär online anzubieten, und möglicherweise zur Präsenz zurückkehren werden, wählen Sie bitte „Hybrid“. Dies gilt auch für die Räume der PC-Pools. Informationen zur Erstellung von PC-Pools erhalten Sie unter: www.uni-bamberg.de/rz/dienstleistungen/pc-pools/. Eine stets auf aktuellem Stand gehaltene Raumebelegung im UnivIS ist für uns in diesen Tagen nicht zuletzt deshalb besonders wichtig, weil wir so bei Bedarf Einblick in den aktuellen Stand möglicher Präsenzlehre haben. Am Wochenende 04./05.12.2021 werden alle Lehrveranstaltungen, die nicht als Präsenz- oder Hybridveranstaltung ausgewiesen sind, aus den Raumplänen gelöscht, damit diese aktuell gehalten werden. Die bisherige Raumebelegung wird dabei im UnivIS für kommende Semester gesichert.

Zugang zum Präsenzlehrbetrieb für Studierende:

Zugang zum Lehrbetrieb haben ab Mittwoch, den 24.11.2021, grundsätzlich nur Studierende, die das 2G-Merkmal erfüllen. Nicht geimpfte oder genesene Studierende bleiben ausgeschlossen. Dies gilt auch für internationale Studierende, die bisher nur mit einem in der EU nicht zugelassenen Impfstoff geimpft sind. Studierende mit einer medizinischen Indikation, die eine Impfung ausschließt, können dagegen die bisher gültigen Ausnahmeregelungen weiterhin in Anspruch nehmen. Für Studierende ohne Zutrittsmöglichkeit zu Präsenzlehrveranstaltungen sind digitale Studienangebote (je nach Möglichkeit in hybriden oder auch unterschiedlichen asynchronen Formaten) vorzuhalten. Zur Realisierung hybrider Lehre können nach wie vor über den IT-Support (Fr. Schwiderski) Webcams, Stative und Mikrofone ausgeliehen werden.

Zugang zu Bibliotheken und Archiven:

Für den Zugang zu Bibliotheken und Archiven gilt die 2G-Regel.

Prüfungen:

Für die Teilnahme an Prüfungen gilt fortan die 3G+-Regel. Das bedeutet, dass neben Geimpften und Genesenen nur Personen an Prüfungen teilnehmen können, die einen gültigen Nachweis über einen PCR-Test mit sich führen.



Corona-Gesetzgebung:

Das Ministerium hat einen Gesetzentwurf zur Verlängerung des in den letzten drei Semestern gültigen Corona-Rechts angekündigt. Damit würde ermöglicht, auch das aktuelle Wintersemester 2021/22 nicht auf die Regelstudienzeit anzurechnen und nicht für BAföG-Fristen zählen zu lassen.

3 / 4

Kontrolle der G-Merkmale:

Wie die G-Merkmale an den Hochschulen künftig kontrolliert werden müssen, d. h. ob auch weiterhin die Durchführung strukturierter Stichprobenkontrollen möglich ist, ist derzeit noch nicht bekannt. Auf jeden Fall wird künftig den Kontrollen der Studierenden durch die Lehrenden noch größere Bedeutung zukommen. Konkret bedeutet dies, dass Lehrende die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihrer Präsenzlehrveranstaltungen in jedem Fall stets zuverlässig auf die Einhaltung der G-Merkmale hin kontrollieren müssen.

Einhaltung der Maskenpflicht:

Ich möchte Sie nochmals eindringlich auf die Regelung an unserer Universität hinweisen, dass bei Lehrveranstaltungen immer und zu jeder Zeit die Pflicht zum Tragen der je nach Infektionslage vorgeschriebenen Masken (d. h. derzeit FFP2-Masken) besteht. Dies gilt unabhängig von der Raumbelastungsdichte. Ausnahmen sind ausschließlich für Vortragende bei Einhaltung des Mindestabstands und in einzelnen mit der Sicherheitsingenieurin der Universität, Fr. Ziegmann, speziell abgesprochenen Fällen in Praxisveranstaltungen möglich.

Online-Studienphase vor Weihnachten:

Die bayerischen Universitäten stimmen sich derzeit über eine ein- bis zweiwöchige Online-Studienphase vor Weihnachten ab. Studierende könnten so vor dem Besuch ihrer Familien Kontakte reduzieren und Reiseplanungen flexibler gestalten. Sobald es hierzu eine Entscheidung gibt, werde ich Sie informieren. Ausnahmsweise stattfinden könnten in dieser Zeit dann nur noch praktische und künstlerische Lehrveranstaltungen, die besondere Labor- oder Arbeitsräume an den Universitäten erfordern.

Ich möchte mit einer guten Nachricht jenseits der Corona-Thematik, der erfolgten Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle, schließen:

Antidiskriminierungsstelle für Studierende und Mitarbeitende der Universität:

Seit Juli 2021 ist an der Universität Bamberg eine Antidiskriminierungsstelle eingerichtet, welche sich der Förderung eines wohlwollenden und partnerschaftlichen Arbeits- und Studienklimas widmet. Sie steht *allen* Universitätsangehörigen offen und bietet Ihnen Beratungs- sowie Unterstützungsangebote bei Diskriminierung, Be-

